

Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Anke.Kopek@senbjf.berlin.de

Tel.: 9021-4713

Tätigkeitsbericht der Frauenvertreterin

Berichtszeitraum: 01.01.2022 bis 31. Juli 2023

Liebe Kolleginnen

„Frauenpower für Powerfrauen“ ist der Slogan für den aktuellen Berlinweiten Frauenförderplan der Senatsbildungsverwaltung, die mit dem LGG § 4 ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommt. Frauen geben Power, in vollem Umfang an unseren Schulen und häufig mehr als 100%. Nicht nur für ihren Beruf geben Frauen viel Power. Unbezahlte Carearbeit, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen innerhalb der Familie kommen an Power hinzu. Wie viel Energie haben wir? Was kann geleistet werden? Diese Fragen und andere Themen des Schulalltages, beschäftigen keinesfalls nur mich fortwährend, sondern auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen an den Schulen. Besonders im eFöB Bereich zeigt sich durch einen eklatanten Mangel an Erzieherinnen und Erziehern derzeit eine besondere Überlastung, die durch Überlastungsanzeigen unverkennbar gemacht wird.

Mein Arbeitsfeld ist komplex und vielseitig, welches ich Ihnen im vorliegenden Tätigkeitsbericht näherbringen möchte. Bei allen Tätigkeiten steht mir meine neue Stellvertreterin, Nicole Ziegler mit allen Rechten und Pflichten für drei Stunden pro Woche zur Seite. Bei der Fülle der Aufgaben in meinem Amt, ist das eindeutig zu wenig.

Mein Tätigkeitsbericht deutet auf die progressivsten und wesentlichsten Aufgaben hin und weist keinen Anspruch auf Vollständigkeit auf.

Im o.g. Erfassungszeitraum bin ich an gut 6300 Maßnahmen für Beschäftigte an 58 Schulen nach Landesgleichstellungsgesetz, LGG § 17 (1) und (2) beteiligt worden. Dazu gehören:

- regionale Auswahlgespräche (Laufbahn, Quereinstieg, Erzieherinnen/Erzieher, Betreuerinnen/Betreuer, PU's)
- Auswahlgespräche Sekretärinnen/ Sekretäre und Verwaltungaleiterinnen /leiter
- zahlreiche Stellenbesetzungsverfahren an Schulen

Frauenvertretung

der allgemeinen Schulen
in Berlin - Lichtenberg



Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Anke.Kopek@senbjf.berlin.de

Tel.: 9021-4713

- wöchentliche Gespräche zu Einstellungen mit Schulleitungen (Erzieherinnen/Erzieher, Betreuerinnen/Betreuer, PU's, Lehrkräfte, Studierende)
- Einstellungen Senbjf, päd. Dienstkräfte, PU's
- Bewährungsfeststellungen
- Eingruppierungen für alle päd. Dienstkräfte
- Verbeamtungen, Ablehnung von Verbeamtungen, seit Februar 2023
- Abordnungen (Dienst am anderen Ort)
- Umsetzungen
- Dienstjubiläen
- Auflösungen von Arbeitsverträgen
- viele Teilzeitanträge (s.u.)
- Präventionsgespräche (z.B. Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM, Risikobewertung Mutterschutz)
- Beratungsgespräche (Konflikte, Elternzeit, Mutterschutz)
- Elternzeit, Verlängerung / Ende
- Langzeiterkrankungen/ Ende
- Sonderurlaube
- Einsicht in Personalakten und Bewerbungsunterlagen Beanstandungen bei personellen oder sonstigen Maßnahmen nach LGG §18

Hinzu kommen ca. 450 Beratungsgespräche per E-Mail (361), Telefon (133) und einige im Büro selbst (+17).

1. Teilzeit

Teilzeit und Umsetzungen beschäftigen die Kolleginnen häufig bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es wurden bis Juli 2023 zahlreiche Teilzeitanträge gestellt, vorwiegend von Frauen. Insgesamt beläuft sich die Anzahl der pädagogischen Beschäftigten an Lichtenberger Schulen bei derzeit 3674. Davon sind 2709 weiblich und 965 männlich. In der beiliegenden Tabelle können Sie einsehen wie viele weibliche und männliche Beschäftigte in diesem Zeitraum Teilzeitanträge gestellt haben.

Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Anke.Kopek@senbjf.berlin.de

Tel.: 9021-4713

Gestellte Teilzeitanträge

Zeitraum	weiblich	männlich	nicht aufgeschlüsselt in m und w
Januar 2022 bis Juli 2023	67,8 %	15,04 %	18%

2. Umsetzungen

Ich berate zu Anträgen, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestellt werden oder zum beruflichen Aufstieg. Die sichere Bewilligung einer Umsetzung, setzt einen dreimaligen Antrag jeweils zum 15. Januar eines jeden Jahres voraus. Fast alle Umsetzungsanträge, die die Kolleginnen und Kollegen stellten, wurden von der Schulaufsicht bewilligt. Seit dem 01.01.2023 erhalte ich abgelehnte Umsetzungsanträge, die ein bis zwei Mal gestellt wurden zur Beteiligung. Alle Absagen wurden aufgrund schulischer Belange abgelehnt. Einer ist abgelehnt worden mit der Aussicht auf Bewilligung. In der Gesamtzahl waren das 15 Absagen bis einschl. Juli 2023.

Absagen Umsetzungen weiblich / männlich

Zeitraum	weiblich	männlich	divers
Januar 2022 bis Juli 2023	22,5%	8,2%	----

Von 15 abgelehnten Umsetzungsanträgen zeigt sich, dass mehr weibliche als männliche Beschäftigte abgelehnt wurden in Bezug auf die Umsetzungsanträge, die innerhalb unseres Bezirkes stattfinden oder wenn Kolleginnen und Kollegen den Bezirk verlassen. Leider lässt sich nicht zu 100% aufschlüsseln, warum die Umsetzungsanträge gestellt werden, weil so gut wie keine Begründungen von Kolleginnen und Kollegen anheften. Gern berate ich Sie dahingehend.

3. Schwangerschaft

An den Schulen gab es 48 Schwangere Ende Juli 2023. Natürlich ist das eine Variable, jedoch zeigt sich, es sind nicht wenige.

Die Schwangeren wurden im Jahr 2022 nicht in Präsenstätigkeit eingesetzt. Sie erhielten durch die Empfehlung des AMZ (Arbeitsmedizinisches Zentrum der Charité) ein betriebliches Beschäftigungsverbot. Es wurde Ihnen das Back Office oder das Home Office angeboten, wenn sie damit einverstanden waren und kein

Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Anke.Kopek@senbjf.berlin.de

Tel.: 9021-4713

ärztliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen wurde. Die SL durften die Schwangeren keinesfalls in Präsenstätigkeit beschäftigen.

Inzwischen hat sich das Procedere verändert, weil die Schwangeren, nach Beendigung der Corona Pandemie wieder an Schule arbeiten möchten und können. Es werden Präventionsgespräche zur Risikobewertung mit der Schwangeren oder Stillenden geführt. Wenn die Kollegin es wünscht, sind die Beschäftigtenvertretenden dabei. Begleitet werden die Gespräche auf Wunsch der Beschäftigten auch durch den Betriebsarzt Dr. Christoph Schulze. Er berät auch weiterhin zu Maßnahmen gegen Corona. Hier wird aus gesundheitlicher Sicht exakt geschaut, wie Präsenstätigkeit für Schwangere an Schule möglich gemacht werden kann. Ein Protokoll zur Risikobewertung wird angefertigt. Dieses wird an der Schule aufbewahrt. Es wurden 64 Gespräche zur Risikobewertung geführt. Meine Aufgabe ist es, zu schauen, ob die Schwangere so eingesetzt wird, wie es vom AMZ empfohlen worden ist.

4. Still- und Ruheräume

Laut MuSchuG § 9 (3) ...hat der Arbeitgeber sicherzustellen, dass die schwangere oder stillende Frau ihre Tätigkeit am Arbeitsplatz, soweit es für sie erforderlich ist, kurz unterbrechen kann und sich ...während den Pausen oder bei Arbeitsunterbrechungen unter geeigneten Bedingungen hinlegen, hinsetzen und ausruhen kann.

Laut den Regeln für Arbeitsstätten (ASR A4.2) weist eine solche Einrichtung bei Nutzung konkret folgendes auf:

- die Privatsphäre sollte gewährleistet sein
- gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur: zwischen +21 und +25 Grad Celsius
- muss in fünf Minuten zu Fuß erreichbar sein.
- Fenster nach außen
- Größe mindestens 6 qm
- von Lautstärke abgeschirmt sein (max. 55db)

Mein Bestreben war es, zu erfassen, wie viele ausgewiesene Still- und Ruheräume Lichtenbergs Schulen besitzen. Das Ergebnis ist sehr ernüchternd (s. Tabelle unten). Still- und Ruheräume wurden in den Neubauten gar nicht berücksichtigt, also nicht mitgeplant! Schon vor zwei Jahren habe ich vom

Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Anke.Kopek@senbjf.berlin.de

Tel.: 9021-4713

Schulamt gefordert, diese Räume bei Planungen für Schulneubauten zu berücksichtigen. Nichts ist seitdem passiert. Auch nach aktueller Nachfrage, im Juli 2023, im Rahmen des Ausschusses für Arbeitsschutz (ASA), konnte mir dazu nichts Neues vom Schulamt mitgeteilt werden. Vorwiegend wurde mit Raumknappheit und Haushaltskürzungen argumentiert.

Da die Schulen verpflichtet sind, einen Still- und Ruheraum für schwangere und stillende Frauen bereit zu stellen, interessierten mich die Alternativen (s. Tabelle unten).

Abfrage: Still- und Ruheräume und Alternativen

Still- und Ruheräume	verwendbare Still- und Ruheräume			
von 58 Schulen	5 Räume 3 davon sind zweckentfremdet (Raumnot)			
Alternativen	Stillen und ruhen sofort möglich	temporär möglich	nicht möglich	keine Angaben
Anzahl d. Schulen	12	24	9	13

Folgende Räume werden als Alternative angeboten:

Erste Hilfe Räume, Pausenräume, Klassenräume, Therapieräume, Bibliotheken, Räume der Verwaltungskräfte und Sekretärinnen, Gesprächsräume, Teilungsräume... die Liste ließe sich fortsetzen. Diese Räume weisen o.g. technische Regeln ganz und gar nicht auf, jedoch sind die Schulleitungen bestrebt, für jede Schwangere oder Stillende eine Lösung zu finden.

5.Fort- und Weiterbildung

Laut der Maßnahmen des FFPI 2023 bis 2029, für die ich mich wie folgt eingebracht habe, werden insbesondere weibliche Dienstkräfte aller pädagogischen Berufsgruppen durch die Schulleitungen, z.B. in persönlichen Jahresgesprächen, gezielt auf Angebote der Fort- und Weiterbildung hingewiesen. Zu berücksichtigen sind vorrangig Themen, die die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern fördern, z.B. Frauen in Leitung.

Frauenvertretung

der allgemeinen Schulen
in Berlin - Lichtenberg



Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Anke.Kopek@senbjf.berlin.de

Tel.: 9021-4713

Einmal im Jahr besuchen Schulleitungen oder Mitglieder der erweiterten Schulleitung und koordinierende Fachkräfte, Fortbildungen zum Themenbereich Belästigung, sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz.

Die Modulreihe „Workshop für an Funktionsstellen Interessierte“, ein Angebot der Schulaufsicht, wird weitergeführt. Dieses Angebot wird auf die Berufsgruppe der Erzieherinnen ausgedehnt und von der Fachaufsicht durchgeführt.

6.Schutz vor sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt

Seit ich im Amt bin, gab es zu meinem großen Bedauern fünf Fälle der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz an Lichtenbergs Schulen. Für diese Fälle wurde adäquat und wirkungsvoll von Seiten der Schulaufsicht gehandelt. Belästigungen und sexuelle Belästigungen stellen ein Dienstvergehen dar. Das kann schlussendlich zu einer Kündigung führen. Die Schulleitung und die koordinierende Fachkraft (Grundschulen) müssen geschlossen, offensiv und eine eindeutige Haltung aufzeigen. Sie sollten der betroffenen Person sofort mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ich wurde in drei von fünf Belästigungen, sowohl von Schulleitungen als auch von Kolleginnen zur unterstützenden Beratung im vertraulichen Rahmen hinzugezogen.

Präventiv möchte ich dazu in der Frauenversammlung am 12.10.2023 das Schwerpunktthema setzen, um Frauen zu sensibilisieren und zu informieren.

Zukünftige Themen werden sein:

- Erarbeitung eines Konzeptes für Kontaktfrauen an Schulen
- Gesundheitsförderung bei hoher Belastung
- Teilzeitkonzepte verbessern (Vereinbarkeit von Beruf und Familie)

Ich wünsche Ihnen am 12.10.2023, eine interessante Frauenversammlung und hoffe, mein Tätigkeitsbericht hat Sie ein wenig mitgenommen in die Aufgabenfelder der Frauenvertreterin. Fragen, Anmerkungen und Ideen sind stets willkommen. Jederzeit können Sie mich kontaktieren. Ich und mein Team unterstützen Sie sehr gerne.

Anke Kopek (regionale Frauenvertreterin)

Nicole Ziegler (Stellvertreterin)

Beate Träger (Sekretärin)